

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Brigach
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Montag, den 14.03.2022

Ort: Brigachhaus

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Georg Wentz

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Frank Aberle

Frau Sandra Armbruster

Herr Wolfram Haas

Herr Michael Krompholz

Herr Urs Perkuhn

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:

Ehrenamtliche Mitglieder

Frau Simone Fritz

entschuldigt

Herr Michael Zeller

entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 03.03.2022 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 **Fragestunde für Einwohner**

Protokoll:

Eine Brigacher Bürgerin beschwert sich über die immer „dünner“ werdende Busverbindung nach St. Georgen. Vor allem nachmittags müssten die Eltern ihre Kinder mit dem Auto fahren. Vor 40 Jahren habe man viele Fahrten mit dem Bus erledigen können.

Ortsvorsteher Wentz erklärt, die Buslinie sei nicht mehr privat betrieben und seither der Busplan ausgedünnt. Allerdings müsse auch gesehen werden, dass die Busse meistens recht schwach besetzt seien, also insgesamt nicht gut genutzt würden. Er werde ein Gespräch auf dem Rathaus führen.

Ortschaftsrätin Armbruster erwähnt, die Zeiten hätten sich geändert und Brigach befinde sich im Außenbereich, beides trage sicher nicht zu einer Verbesserung bei. Eine bessere Busverbindung wäre sicherlich für viele Eltern eine Erleichterung.

Dieselbe Bürgerin spricht den Bebauungsplan im Bereich oberer Ginsterweg an. Vor gut 40 Jahren, als der Bereich bebaut wurde, sei im Bebauungsplan ein Fußweg geplant gewesen, der im Bereich Untertal Richtung Klosterweiher anschließe. Der Weg sei nie verwirklicht worden und würde eine große Verbesserung für die fußläufige Verbindung nach St. Georgen darstellen. Aktuell müsste jeder über die Mattenstraße/Untertal Richtung St. Georgen einen großen Umweg laufen.

Ortsvorsteher Wentz weiß nichts von diesem Weg. Er kann sich auch nicht vorstellen, dass dieser nach so langer Zeit noch verwirklicht werden würde. Er erkundigt sich auf dem Bauamt.

2 **Bekanntgaben, Verschiedenes**

Protokoll:

Ortsvorsteher Wentz informiert von einem Gespräch mit der Kindergartenleiterin des Brigacher Kindergartens. Aktuell seien 39 Plätze belegt, inklusive den Zweijährigen. Ab Herbst müsse der Kindergarten höchstwahrscheinlich überbelegt werden. Der Leitung sei wichtig, vor allem Brigacher und Oberkirnacher Kinder aufnehmen zu können.

3 Bebauungsplan „Im Nest III – Erweiterung West“, St. Georgen-Brigach, im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB, Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 039/22

Protokoll:

Ortsvorsteher Wentz erklärt, vor gut eineinhalb Jahren sei eine Bebauung in diesem Bereich bereits Thema gewesen. Der Grundstückseigentümer müsse das Bebauungsplanverfahren komplett übernehmen. Es sei versucht worden, eine Abrundungssatzung im Anschluss an das bestehende Baugebiet zu erwirken, was vom Landratsamt abgelehnt wurde. Der Bauplatz sei, aufgrund seiner Lage schwer zu erschließen, was aber nicht Gegenstand des Bebauungsplans sei. Seiner Meinung nach spreche nichts gegen diese Erweiterung.

Ortschaftsrat Aberle erkundigt sich, ob eine angrenzende Bebauung geplant sei.

Ortsvorsteher Wentz erklärt, es gehe rein nur um dieses eine Baufenster.

Ortschaftsrätin Armbruster erwähnt, der Bebauungsplan sei gut durchgeplant, der Bauherr übernehme sämtliche Kosten. Von dieser Seite her sei alles in Ordnung.

Ortschaftsrat Krompholz weiß, wie schwierig es ist, im Außenbereich eine Baugenehmigung zu bekommen. Daher könne man sich freuen, wenn dieses Verfahren so gut durchlaufe.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat von Brigach stimmt der Beschlussvorlage des Gemeinderats in folgenden Punkten zu:

1. Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans einschließlich Örtlicher Bauvorschriften „Im Nest III – Erweiterung West“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans nebst Örtlichen Bauvorschriften und dem vereinfachten Umweltbericht zu.
3. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

4 Anfragen aus dem Ortschaftsrat

Protokoll:

- a) Ortschaftsrätin Armbruster erkundigt sich, ob wegen des Kindergartenproblems grundsätzliche Planungen seitens der Stadt für Erweiterungen bestünden.
Ortsvorsteher Wentz erklärt, in zwei oder drei Jahren können die Zahlen schon wieder ganz anders aussehen. Schwierig seien die Zu- und Wegzüge und auch die Flüchtlingssituation. Handlungsbedarf sei vorhanden. Weitere Schritte müssten aber gut geprüft werden.
- b) Ortschaftsrat Krompholz erkundigt sich, wie der Stand bei der Trinkwasserversorgung im Außenbereich sei.
Ortsvorsteher Wentz erwähnt, im letzten Jahr wurde von der aquavilla das Strukturgutachten im Gemeinderat vorgestellt. Hierin seien die Außenbereiche berücksichtigt. Schwierig werde es, da immer alle Anlieger mitgehen müssten, wenn es um einen Ausbau gehe. Derzeit fänden noch Berechnungen und Überprüfungen statt. Er könne sich eigentlich nur vorstellen, dass eine Trinkwassermaßnahme im Außenbereich nach dem „Brigacher Modell“ ablaufe. Klar sei, dass es in Zukunft immer wieder Probleme beim Wasser im Außenbereich geben werde, daher bestünde Handlungsbedarf.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 30. März 2023